



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 18.01.2023

2023/021

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	20.04.2023	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung des neuen Straßenabschnitts der "Grimbergstraße" gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der

**Grimbergstraße
Gemarkung Rauxel
Flur 13, Flurstücke 305 und 324**

Lenort
Stadtbaurätin

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Der neue Straßenabschnitt der Grimbergstraße wurde mittels Erschließungsvertrag durch einen Dritten hergestellt.

Die mängelfreie Abnahme ist erfolgt und die beiden Flurstücke wurden an die Stadt Castrop-Rauxel übergeben.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 StrWG NRW durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsfläche und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.